

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

FROHE Weihnachten

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2022 daran mitgearbeitet haben unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Zeit für die Familie, aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit.

Uwe Zehaczek

Bürgermeister
Gemeinde Unstrut-Hainich

Egbert Zöllner

Bürgermeister
Gemeinde Schönstedt

WEIHNACHTEN BEGINNT IN UNS SELBST,
WENN WIR UNS DARAUF BESINNEN,
WAS UNS WIRKLICH WICHTIG IST,
WOFÜR WIR DANKBAR SEIN SOLLTEN
UND WENN WIR DIE WOHLTUENDE LANGSAMKEIT
DER WEIHNACHTSZEIT NEU FÜR UNS ENTDECKEN.

(unbekannt)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*der Wunsch des Menschen nach Frieden, Harmonie und Gemeinsamkeit
ist vor allem am Ende des Jahres intensiv.*

*Gerade in dieser besinnlichen Zeit denken wir auch
an viele Menschen, die uns nahe stehen
und mit denen wir viel Zeit verbringen - privat aber auch beruflich.*

*Verbunden mit den besten Weihnachtsgrüßen möchten wir allen
herzlich danken, die sich in vielfältiger Weise
an der Verwirklichung kommunaler Ziele beteiligt haben.*

*Einen herzlichen Dank auch denen,
die Verantwortung zum Wohl der Allgemeinheit übernommen
und sich in verschiedenen Bereichen engagiert haben.*

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien
schöne Weihnachtsfeiertage mit besinnlichen Stunden
der Ruhe und Stille und für das neue Jahr
beste Gesundheit, viel Glück und alles Gute!*

*Tommy Born
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Altengottern*

*Nico Lange
Ortsteilbürgermeister
Ortsteil Alterstedt*

*Dietmar Ofnesorge
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Flarchheim*

*Thomas Schneider
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Großengottern*

*Sebastian Kimmel
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Heroldshausen*

*Michael Kaufmann
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Mülverstedt*

*Jeremi Schmalz
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Weberstedt*

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 21.01.2023 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Für einen persönlichen Termin im Einwohnermeldeamt ist weiterhin die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister: 942-0

E-Mail-Adresse: buerglermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung: 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungslleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 942-13

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Tommy Born Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Sebastian Kümmel Tel.: 0173/5787931

jeden 1. und 3. Donnerstag 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Michael Kaufmann Tel.: 0173/8855698
 jeden 1. und 3. Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel. 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag 17.00 bis 17.45 Uhr

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Schönstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

Achtung, unsere nächste Ausgabe 1/2023

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 10. Januar 2023, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 20. Januar 2023.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder

Herr Dietrich 0152/54872247

gerade KW Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr

ungerade KW Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten

jederzeit möglich!

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Göran Hühnermann, Flarchheim 0173/9727485

Wehrleiter

Denis Heinemann, Großengottern 0162/2148326

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt 0176/55652625

Wehrleiter	
Steve Hubold, Weberstedt	0162/2950925
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0174/6380013
Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt	01515/9175519

Schiedsstelle Gemeinde Unstrut-Hainich

Telefon: 036022/983809
E-Mail-Adresse: schiedsamt.u-h@web.de

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111
Störung Strom 0800 686-1166
Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon 03601/757181
Telefax 03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
..... 0173/3817251
..... 0173/6901831
..... 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die
Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Bad Langensalza
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser
für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt
und Weberstedt*

Telefon 036021/9843
Telefax 036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
..... 0170/9171784

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung
Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
Dr. med. Uta Dörre,
Großengottern, Marktstr. 10 96233
Dr. med. Ralf Müller,
Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
Christina Kästner-Reps,
Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
Ingo Rönick,
Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
..... 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann,
Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315

Neue Öffnungszeiten ab 02.01.2023:

Montag bis 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:30 Uhr
Freitag
Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr
Von Montag bis Freitag bleibt die Apotheke
in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr geschlossen.

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie
Mühlgasse 4 18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
Tannenweg 2 429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie
Marktstraße 38 98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie
Bahnhofstraße 13 96584
Weißenborn, Kati - Physiotherapie
Marktstraße 33 96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie
Gottersche Straße 8 a 413942

Ergotherapien

Großengottern

Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie
Gartenstraße 3 188285
..... 0163/2889720

Weberstedt

Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184110

Alternative Heilmethoden

Großengottern

Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit,
Heilpraktikerin
Hohe Wende 26 18505

Weberstedt

Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“
Am Schloß 11 184112

Sonstige

AWO Begegnungsstätte
Großengottern, Bahnhofstraße 7
Frau Wiederhold 01525/3432805
Frau Töpfer 0172/4145049
VdK Sozialstation
Bahnhofstraße 13 96548

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Verwaltung Weihnachten 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Verwaltung der Landgemeinde Unstrut-Hainich **ist in der Zeit vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen.**

Wir weisen darauf hin, dass Bareinzahlungen und -auszahlungen in der Kasse nur bis zum 22.12.2022, 12.00 Uhr, möglich sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Beschäftigungsangebot für Schüler

Zustellung Amtsblatt am Einsatzort in der Ortschaft Flarchheim und Mülverstedt

Wir bieten an:

- geringfügige Beschäftigung, zunächst befristet bis 31.08.2023
- Verteilung des Amtsblattes der Gemeinde Unstrut Hainich ab sofort
- Faire, zuverlässige und regelmäßige Bezahlung

Was wir erwarten:

- Mindestalter 15 Jahre (Einverständnis der Eltern muss vorliegen)
- Schüler an einer allgemeinbildenden Schule
- wohnhaft in der jeweiligen Ortschaft
- gute schulische Leistungen
- Wetterfestigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfältigkeit
- Gewährleistung der Kundenzufriedenheit

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Verteilung des Amtsblattes in allen Haushalten des Verteilbezirks am Einsatzort
- Arbeitszeit ist grundsätzlich nachmittags, alle zwei Wochen zu je max. 5 Stunden
- Sicherstellung der Zustellqualität
- durchschnittliche Zustellung von 100 Amtsblättern pro Stunde

Ihre Bewerbung senden Sie bitte:

per Email im PDF-Format an:
bewerbung@Lg-unstrut-hainich.de

oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Personalamt
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 23.12.2022
Uwe Zehaczek

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2022

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 07.12.2022 unter Beschluss-Nr.: 322-24-2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wurden der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises, entsprechend § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 14.12.2022 (Az.: 07.3-1512-0147/22) die Eingangsbestätigung erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 liegt in der Zeit **vom 27.12.2022 bis 09.01.2023** in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich Marktstraße 48,

Rathaus in Großengottern, Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2022, Erscheinungstag 23.12.2022, öffentlich bekannt gemacht.

Unstrut-Hainich, den 15.12.2022
Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Unstrut-Hainich folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht (+)	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
		um	(-)	einschließlich der Nachträge	
		€	€	gegenüber	nunmehr festgesetzt
				bisher €	auf €
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	553.500 €	-146.500 €	9.338.350 €	9.745.350 €
	die Ausgaben	870.800 €	-463.800 €	9.338.350 €	9.745.350 €
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	90.500 €	-479.000 €	2.113.100 €	1.724.600 €
	die Ausgaben	386.400 €	-774.900 €	2.113.100 €	1.724.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.865.000,00 € um -3.865.000,00 € und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 4

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

nachrichtlich:

Die §§ 2; 4; 5; 7 und 8 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Unstrut-Hainich, den 15.12.2022

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Unstrut-Hainich

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 mit Beschluss-Nr. 326-24-2022 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 13.12.2022 erteilt.

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2022 vom 23.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 14.12.2022

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetz-

buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 12 vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergarten-gesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Unstrut-Hainich hat der Gemeinderat der Gemein-de Unstrut-Hainich in der Sitzung am 07.12.2022 die folgende 4. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Im § 6 Abs. 1 b) Satz 1 wird der Betrag „3,10 Euro“ durch den Betrag „3,50 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 14.12.2022

Gemeinde Unstrut-Hainich

- Siegel -

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 mit Beschluss Nr.: 279-21-2022 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und mit Beschluss Nr. 280-21-2022 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. mit Beschluss Nr. 281-21-2022 die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

02.01.2023 bis 16.01.2023

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 12.12.2022

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 mit Beschluss Nr.: 314-23-2022 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und mit Beschluss Nr. 315-23-2022 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. mit Beschluss Nr. 316-23-2022 die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rech-

nungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

02.01.2023 bis 16.01.2023

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Unstrut-Hainich, den 12.12.2022

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 mit Beschluss Nr.: 136-19-22 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und mit Beschluss Nr. 137-19-22 bzw. 138-19-22 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

02.01.2023 bis 16.01.2023

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schönstedt, den 12.12.2022

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 mit Beschluss Nr.: 139-19-22 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und mit Beschluss Nr. 140-19-22 bzw. 141-19-22 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

02.01.2023 bis 16.01.2023

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schönstedt, den 12.12.2022

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 319-24-2022

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 320-24-2022

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 30.11.2022 zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 321-24-2022

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 30.11.2022 zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 322-24-2022

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschlusnummer: 323-24-2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird entsprechend der Vorlage beschlossen. Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| a) die Einnahmen und Ausgaben | |
| im Verwaltungshaushalt auf jeweils | 9.945.900,00 € |
| im Vermögenshaushalt auf jeweils | 1.532.000,00 € |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushalts auf | 0,00 € |
| c) der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 3.999.700,00 € |
| d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 750.000,00 € |

Beschlusnummer: 324-24-2022

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließen den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Beschlusnummer: 325-24-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 der Kita „Hainichwichtel“ in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. Die Einnahmen und Ausgaben des vorliegenden Wirtschaftsplanes belaufen sich auf 311.498,50 €, der Zu-

schussbedarf der Gemeinde Unstrut-Hainich beläuft sich auf 281.098,50 €.

Der Zuschussbedarf in Höhe von 281.098,50 € wird in den Haushaltsplan der Gemeinde Unstrut-Hainich aufgenommen und monatlich zum 5., in Höhe von 1/12, an den ASB Kreisverband Unstrut Hainich e.V. überwiesen.

Beschlusnummer: 326-24-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Schönstedt

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat hat in seiner 15. Sitzung am 01.06.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 116-15-22

Die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 117-15-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit grundhaften Ausbau eines Weges „Schule“ - „Neuer Weg“ in Höhe von ca. 5.000,00 € (63000.94080). Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs über eine geringere Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (91000.91000). Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 2.602.450,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des §60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 118-15-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der Herstellung einer Zufahrt „Am Bach“ in Höhe von ca. 3.000,00 € (63000.94070). Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs über eine geringere Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (91000.91000). Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 2.602.450,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 119-15-22

Das mit Beschluss 102-12-21 vom 21.10.2021 eingesetzte Fusionsgremium beendet die Fusionsgespräche zu freiwilligen Eingliederungen oder Zusammenschlüssen mit den Nachbargemeinden zum 31.05.2022. Die Erörterung der individuellen Anforderungen, grundlegenden Kriterien sowie Vor- und Nachteile der jeweiligen Zielstellung, ist durch das Fusionsgremium abzuschließen. Dem Gemeinderat ist eine entsprechende Fusionsempfehlung mit weiterer Vorgehensweise vorzutragen. Der Einsatz des Fusionsgremiums wird hiernach beendet.

Der Gemeinderat hat in seiner 16. Sitzung am 04.07.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 121-16-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt, den Auftrag zur Baumaßnahme „Dacherneuerung des Alterstedter Jugendclubs“ an die Firma M&M Holzbau & Bedachung GbR, Waltershäuser Straße 1, 99891 Bad Tabarz zum Preis von 25.223,18 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 122-16-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Eingliederung der Gemeinde Schönstedt in die Landgemeinde nach dem Grundsatz, dass für Schönstedt erstmalig die Ortsteilverfassung durch Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönstedt vor der angestrebten Gebietsänderung eingeführt wird. Entsprechend sollen Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister in Schönstedt gewählt werden. Die Ortsteile Schönstedt und Alterstedt sollen danach als Ortschaften in die Landgemeinde Unstrut-Hainich übergeleitet werden. Hierfür wird die Ortschaftsverfassung für Schönstedt und Alterstedt nach voraussichtlicher Bestandsänderung zum 01.01.2024 durch Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Unstrut-Hainich eingeführt.

Beschlusnummer: 123-16-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung im Ortsteil Alterstedt am 23.06.2022 und in Schönstedt am 24.06.2022 die Auflösung der Gemeinde Schönstedt sowie ihre Eingliederung in die Landgemeinde Unstrut-Hainich zum 01.01.2024. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Aufnahme in das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 (ThürGN 2024) zu beantragen.

Beschlusnummer: 124-16-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönstedt laut Anlage.

Der Gemeinderat hat in seiner 17. Sitzung am 25.08.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 125-17-22

Die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 126-17-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt, gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), für die im Jahr 2022 stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schönstedt zum Wahlleiter Herrn Kay Borowsky und zum Stellvertreter des Wahlleiters Frau Andrea Schindler zu berufen.

Beschlusnummer: 127-17-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Rasentraktors (77000.93510) in Höhe von ca. 6.000,00 €. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs über eine höhere Rücklagenentnahme in entsprechender Höhe. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 2.602.450,00 € wird dieser

Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner 18. Sitzung am 06.10.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 129-18-22

Die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 130-18-22

Die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 131-18-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt, nach dem am 04.07.2022 gefassten Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Schönstedt sowie ihre Eingliederung in die Landgemeinde Unstrut-Hainich zum 01.01.2024, den Vertrag über die Eingliederung zwischen der Gemeinde Schönstedt und der Gemeinde Unstrut-Hainich in der vorliegenden Form abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Eingliederungsvertrag im vorgesehenen Regelungsumfang zu unterzeichnen.

Beschlusnummer: 132-18-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt, dass § 45a Abs. 11 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen die gemäß Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Schönstedt zum Zeitpunkt der Gemeindegliederung am 01.01.2024 bestehenden Ortsteile mit Ortsteilverfassung Schönstedt und Alterstedt, einschließlich ihrer Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglieder auf die Ortschaftsebene der vergrößerten Landgemeinde Unstrut-Hainich übergeleitet werden sollen.

Beschlusnummer: 133-18-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt, den Zuschlag für die Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Parks am Kriegerdenkmal in Schönstedt an die Firma AiT Allgemeiner Ingenieurbau Thüringen GmbH, Gleichenstraße 33, 99867 Gotha zum Preis von 315.169,00 € zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner 19. Sitzung am 24.11.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 135-19-22

Die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 136-19-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2020, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 137-19-22

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 04.08.2022 wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs.3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 138-19-22

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 04.08.2022 wird

zur Kenntnis genommen. Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs.3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 139-19-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2021, welches entsprechend § 80 ThürKO erstellt wurde.

Beschlusnummer: 140-19-22

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 04.08.2022 wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gemäß § 80 Abs.3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 141-19-22

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen vom 04.08.2022 wird zur Kenntnis genommen. Dem Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs.3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 142-19-22

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr.6 „An der Siedlung Neuschönstedt“, Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Dieser Bebauungsplan wird gem.§ 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Siedlung „Neuschönstedt“ und umfasst folgende Flurstücke in der Flur 11: 10/278, 10/218, 10/143, 10/282, 10/284, 10/246, 10/295, 10/304 und in der Flur 8: 63/102, der Gemarkung Schönstedt.

Es wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die Flurstücke 10/302,10/249,10/303,10/246 in der Flur 11; u. 63/47 in der Flur 8, Gemarkung Schönstedt
- östlich:durchdieFlurstückeFlur8,10/285,10/282,10/279 in der Flur 8; Gemarkung Schönstedt
- südlich: durch das Flurstück 10/68;10/29610/145 in der Flur 11, Gemarkung Schönstedt
- westlich: 0/302;10/253,10/245,10/294,10/293,10/216, 10/217,10/296, 10/297,10/298 in der Flur 11, Gemarkung Schönstedt

Beschlusnummer: 143-19-22

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Zahlung eines Begrüßungsgeldes in Höhe von einmalig 200,00 € bei der Geburt eines Kindes. Das Begrüßungsgeld muss innerhalb eines Jahres nach Geburt des Kindes beantragt werden. Voraussetzung für den Anspruch und die Zahlung ist, dass die Mutter (Erziehungsberechtigte) am Tage der Geburt mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schönstedt gemeldet ist. Der Hauptwohnsitz des Erziehungsberechtigten und des Kindes muss für mindestens ein weiteres Jahr (gerechnet vom Tag der Geburt) in der Gemeinde Schönstedt bleiben. Bei Wegzug während des Zeitraumes ist das Begrüßungsgeld anteilig auf die Monate gerechnet zurückzuzahlen.

Baumpatenschaften und Baumspenden

Die Gemeinde bietet ab diesem Jahr die Möglichkeit für Bürger, Firmen, Vereine, Kindergärten und Schulen, Baumpatenschaften zu übernehmen sowie Bäume zu spenden.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Patenschaft für einen bereits gepflanzten Baum mit gießen und pflegen
2. Patenschaft für einen neuen Baum mit gießen und pflegen
3. Baumspende durch Übernahme der Kosten für Baum und Pflanzmaterial
4. Geldspende an Gemeinde zum Kauf von Bäumen

Die Pflanzungen erfolgen über den Bauhof. Schilder mit Namen des Paten/Spender, Pflanzjahr und Baumart zum Anbringen können bei der Gemeinde bestellt und erworben werden. Wir würden uns über viele Interessenten sehr freuen.

Kontakt:

E-Mail: bauhof@lg-unstrut-hainich.de

Telefon: 036022 942-24

**Bauhof
Gemeinde Unstrut-Hainich**

Verkauf von Baumaterialien

Die Landgemeinde verkauft aus Lagerbeständen folgende Baumaterialien:

Granitpflaster: 90,00 Euro/t
Basaltpflaster: 110,00 Euro/t
Schlackesteine: 0,50 Euro/Stück

Anfragen bitte an: bauhof@lg-unstrut-hainich.de

**Gemeinde Unstrut-Hainich
Bauhof**

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 13 vom 08.12.2022

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 13 vom 08.12.2022 veröffentlicht wurde. Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2022/12/Amtsblatt-VWW-13-22.pdf>

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 13 vom 08.12.2022

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 13 vom 08.12.2022 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2022/12/Amtsblatt-AZV-13-22.pdf>

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 14 vom 13.12.2022

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 14 vom 13.12.2022 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2022/12/Amtsblatt_AZV_14-22.pdf

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats Januar 2023



02.01. 16.15 Uhr - 09.01. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

09.01. 16.15 Uhr - 16.01. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

16.01. 16.15 Uhr - 23.01. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

23.01. 16.15 Uhr - 30.01. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

30.01. 16.15 Uhr - 06.02. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

Grob

TWZV „Hainich“

Haushaltssatzung für das Jahr 2023

des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ Vogtei / OT Oberdorla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

a) im Erfolgsplan

die Erträge 1.270.210,00 €
die Aufwendungen 1.270.210,00 €

b) im Vermögensplan

die Einnahmen 349.900,00 €
die Ausgaben 349.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Vogtei, den 06. Dezember 2022

(Siegel)

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender

Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 vom 02.01.2023 bis zum 16.01.2023 zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 06.12.2022

Grob

Kfm. MA

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2021, in Form und Fassung des Prüfberichtes der ETL Mitteldeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.08.2022 festzustellen:

Bilanzsumme 4.577.385,06 €
Jahresverlust 20.632,10 €

mit der Maßgabe, den Jahresverlust in Höhe von 20.632,10 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten ETL Mitteldeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2021 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.“

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Erfurt, den 12. August 2022

ETL Mitteldeutschland GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr

gez. Zätzsch-Loos

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 02.01.2023 bis 16.01.2023 beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei / OT Oberdorla während zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Vogtei, den 06.12.2022

Grob

Kfm. MA

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBl. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt:

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Chlordioxid

auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge:

0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle.

Der zulässige Grenzwert beträgt 0,2 mg / l.

Grob

Kfm. MA

Allgemeine Preisregelungen

für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750ff., und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Durchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Grundpreis gültig ab 01.01.2023:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Zählergröße	Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchflus s (Q)	Grundpreis (netto) EURO/Jahr	Gesetzliche Umsatzsteuer %	Grundpreis (brutto) EURO/Jahr
bis max. 5 m ³ /h	Qn 2,5/ Q 3/4	120,00 €	7%	128,40 €
mehr als 5 m ³ /h bis max. 10 m ³ /h	Qn 6/ Q3/10	288,00 €	7%	308,16 €
mehr als 10 m ³ /h bis max. 20 m ³ /h	Qn 10/ Q3/16	480,00 €	7%	513,60 €
mehr als 20 m ³ /h bis max. 35 m ³ /h	Qn 15/ Q 3/25	840,00 €	7%	898,80 €
mehr als 35 m ³ /h bis max. 110 m ³ /h	Qn 40/ Q3/63	2.880,00 €	7%	3.081,60 €
mehr als 110 m ³ /h bis max. 180 m ³ /h	Qn 60/ Q 3/100	4.320,00 €	7%	4.622,40 €

Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser. Berechnungseinheit ist ein m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis (netto)	Gesetzliche Umsatzsteuer	Leistungspreis (brutto)
1,65 €/m ³	7%	1,77 €/m ³

3. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss eines Grundstückes an die örtliche Verteilungsanlage beträgt in Abhängigkeit von der Nenndurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenndurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Zählergröße	Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchfluss (Q)	Baukostenzuschuss (netto) EURO	Gesetzliche Umsatzsteuer %	Baukostenzuschuss (brutto) EURO
bis max. 5 m ³ /h	Qn 2,5/ Q 3/4	621,47 €	7%	664,97 €
mehr als 5 m ³ /h bis max. 10 m ³ /h	Qn 6/ Q3/10	1.149,53 €	7%	1.230,00 €
mehr als 10 m ³ /h bis max. 20 m ³ /h	Qn 10/ Q3/16	2.485,88 €	7%	2.659,89 €
mehr als 20 m ³ /h bis max. 35 m ³ /h	Qn 15/ Q 3/25	4.350,29 €	7%	4.654,81 €
mehr als 35 m ³ /h bis max. 110 m ³ /h	Qn 40/ Q3/63	14.915,30 €	7%	15.959,37 €
mehr als 110 m ³ /h bis max. 180 m ³ /h	Qn 60/ Q 3/100	22.372,94 €	7%	23.939,04 €

4. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ zu erstatten. Die Berechnung der Kosten (ohne Erdarbeiten) erfolgt nach einem Pauschalpreis pro laufendem Meter Hausanschlusslänge (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV):

Leistungspreis (netto)	Gesetzliche Umsatzsteuer	Leistungspreis (brutto)
6,51 €/m	7%	6,97 €/m

Die Berechnung von Erdarbeiten erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand.

5. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

6. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

6.1. Standrohre

- Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit 250,00 €
Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.
- Bereitstellungspreis 1,00 €/Tag (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)
- Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit wird ein zusätzliches Verzugsgeld von 1,00 € pro Verzugstag berechnet (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuer anfällt)

6.2. Bauwasseranschluss

- Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- Mengenpreis pro entnommenen m³ Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

7. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Mahnung 5,00 €,
- nach Inkassogang oder Sperrung 10,00 €,
- Zählerausbau 10,00 €.

8. Bereitstellung von Auszügen aus Bestandsplänen

Für die Bereitstellung von Auszügen aus Bestandsplänen wird - soweit kein hoheitliches Handeln vorliegt - gegenüber den jeweiligen Auftraggebern eine notwendige Aufwandspauschale von 10 € in Rechnung gestellt.

Kopien im Format

- DIN A 4 0,50 € (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer),
- DIN A 3 0,75 € (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer),

Lichtpausen

- DIN A 3 0,75 € (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer).

9. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ treten ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Vogtei, den 02. Dezember 2022

gez. Hecht
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdÖR** schreibt zur Besetzung ab 2023 eine Stelle im Bereich der Verwaltung und zur Unterstützung der Verbandsingenieure aus:



Assistenz / Sachbearbeiter (m/w/d)

(kaufmännische/r Angestellte/r,
Verwaltungsfachangestellte/r oder ein ähnlicher Abschluss)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **19.01.2023** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: **info@guv-hoersel-nesse.de**
per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter: **www.guv-hoersel-nesse.de** (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Uwe Oßwald
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Ortschaft Altengottern

25.12. Frau Ingeborg Ortman zum 76. Geburtstag
01.01. Frau Hannelore Rauschenberg zum 75. Geburtstag
08.01. Frau Marga Trenkelbach zum 83. Geburtstag

Ortschaft Flarchheim

26.12. Frau Heidrun Schenke zum 70. Geburtstag

Ortschaft Großengottern

09.01. Frau Eva-Maria Töpfer zum 72. Geburtstag
13.01. Frau Ingeburg Stiem zum 84. Geburtstag

Ortschaft Mülverstedt

26.12. Frau Irmtraud Scholz zum 81. Geburtstag
26.12. Frau Christa Preuß zum 84. Geburtstag
31.12. Herr Bernhard Henschel zum 78. Geburtstag
03.01. Frau Petra Abbe zum 70. Geburtstag
04.01. Herr Ingolf Gaibl zum 67. Geburtstag
05.01. Herr Stephan Schröter zum 60. Geburtstag

Gemeinde Schönstedt

07.01. Frau Bärbel Thorwirth zum 74. Geburtstag
10.01. Frau Christel Rost zum 70. Geburtstag

Ortsteil Alterstedt

19.01. Herr Werner Müller zum 71. Geburtstag



Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern:

Samstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Krippenspiel-Gottesdienst in St. Walpurgis

18.00 Uhr Christvesper in St. Martini

Sonntag, 25. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Montag, 26. Dezember

17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in St. Walpurgis

Samstag, 31. Dezember

14.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 1. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Freitag, 6. Januar

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 8. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Sonntag, 15. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung und Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 22. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Gottesdienste in Altengottern:

Samstag, 24. Dezember

16.30 Uhr Christvesper auf dem Plan vor St. Wigberti

22.00 Uhr Feier der Christnacht mit Abendmahl in St. Trinitatis

Montag, 26. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Trinitatis

Samstag, 31. Dezember

15.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl in St. Trinitatis

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen:

Samstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Krippenspiel-Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 25. Dezember

13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Pfarre

Samstag, 31. Dezember

16.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl in der Pfarre

Freitag, 13. Januar

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konventes in der Pfarre

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Musikalischer Gottesdienst zum Weihnachtsfest

26.12.2022 17.00 Uhr

Walpurgiskirche Großengottern



Mühlhäuser Kammerchor

Leitung: Kantorin Daniela Stechbart

Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Gottesdienste zu Heiligabend, Samstag, 24.12.2022

15.30 Uhr Alterstedt
16.30 Uhr Weberstedt
17.00 Uhr Schönstedt (Oberkirche)
17.30 Uhr Mülverstedt



1. Weihnachtsfeiertag - Sonntag, 25.12.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Oberkirche)

2. Weihnachtsfeiertag - Montag, 26.12.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Silvester - Samstag, 31.12.2022

16.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresende in Mülverstedt

Neujahr - Sonntag, 01.01.2023

10.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Unterkirche)

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr!

Sonntag, 15.01.2023

11.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Gemeinderaum)

Sonntag, 22.01.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt (Gemeinderaum)

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt (Gemeinderaum)

Die Sternsinger kommen nach Schönstedt:

Am Samstag, dem **07. Januar 2023 von 9 Uhr bis 12 Uhr** wollen die Sternsinger kommen.

Sie bringen den Segen und bitten um eine Spende für Kinder in Indonesien und Weltweit für deren Gesundheitsversorgung.

Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, tragen Sie sich bitte in die ausgelegte Liste zu den Gottesdiensten in Schönstedt ein oder melden Sie sich im Evangelischen Pfarramt (Tel: 036022 / 96556). Bitte geben Sie Namen und Adresse an!

**Kirchgemeinde Flarchheim****Gottesdienste und Veranstaltungen:****Samstag, 24.12.2022 (Heiligabend)**

16.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in der Kirche (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Sonntag, 25.12.2022 (1. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Chor (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Samstag, 31.12.2022 (Silvester)

18.00 Uhr Jahresschlussandacht

Mittwoch, 11.01.2023

14.00 Uhr Frauenhilfe

Sonntag, 15.01.2023

13.00 Uhr Gottesdienst

Wort zum Jahreswechsel

Ein altes Jahr geht zu Ende und wir blicken zurück, ziehen Bilanz.

Es gab Licht und Finsternisse, Freuden und Sorgen, Hoffnungen und Verzweiflung.

Nun blicken wir auf ein neues Jahr.

Wir haben Erwartungen, Vorsätze, Wünsche, Sehnsüchte, Pläne.

Möge Gott, unser himmlischer Vater, uns auch die kommenden 12 Monate begleiten.

Wir wünschen uns ihn an unserer Seite.

Er schenke uns Kraft und Mut zum Leben.

Er wecke in uns die Hoffnung, dass wir in Liebe und Fürsorge miteinander umgehen.

Er schenke uns Zufriedenheit und auch Gelassenheit.

Vor allem bitten wir um Gesundheit und um Genesung.

Möge unser innere Frieden, der soziale Friede und der Frieden in der Welt spürbar werden und gedeihen.

Mögen wir zuversichtlich und mit einem festen Glauben in die Zukunft blicken mit der Gewissheit:

Du bist ein Gott, der mich sieht. (Jahreslosung 2023)

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für das neue Jahr.

M. Reißland, Pfarrer

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein**

25.12. Finja Freytag

05.01. Sarah Baumbach

06.01. Ken Heyer

09.01. Nicole Freytag

15.01. Mathilda Brömmer

18.01. Hanna Krumbein

FFW Altengottern

31.12. Jona Bachmann

Kaninchenzuchtverein Altengottern

18.01. Gerd Degenhardt

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

16.01. Erich Hirt

Landsenioren Altengottern

24.12. Ingrid Bodewald

29.12. Marita Panse

03.01. Karli Könitzer

08.01. Marga Trenkelbach

09.01. Thea Rudolph

16.01. Erich Hirt

18.01. Renate Hirt

Schützenverein Altengottern

31.12. Isa-Maria Wolschendorf

12.01. Heidi Schmidt

13.01. Vanessa Müller

18.01. Hanna Krumbein

Trinitatisverein Altengottern

24.12. Ingrid Bodewald

29.12. Marita Panse

08.01. Marga Trenkelbach

09.01. Ute Ochsenfahrt

09.01. Thea Rudolph

12.01. Heidi Schmidt

16.01. Erich Hirt

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

27.12. Dominik Schütte

02.01. Danny Bang

02.01. Thomas Kästner

08.01. Roland Schreiber

19.01. Ronny Weber

Heimatverein Flarchheim

24.12. Christa Stoll

25.12. Uwe Schiemann

27.12. Sibylle Schiemann

04.01. Emilia Klippstein

09.01. Axel Brückmann

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

09.01. Eva-Maria Töpfer

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

01.01. Dirk Martin

04.01. Horst Werner

06.01. Karsten Martin

17.01. Ralf Heß

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

23.12. Benjamin Seeling

27.12. Anna Pollex

04.01. Stefan Baumgardt

05.01. Christian Göbel

06.01. Birgitt Köhler

06.01. Carlo Wohler

14.01. Jule Oetterer

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

28.12. Mario Röhner

31.12. Hans Hollerbuhl

06.01. Ursula Lindner

09.01. Eva-Maria Töpfer

Landfrauenverein Großengottern e.V.

30.12. Roswitha Sänger

09.01. Eva-Maria Töpfer

13.01. Regina Otto

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

08.01. Renate Schrievers
Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

28.12. Ulrike Reichardt
 01.01. Anna Josephine Koch
 03.01. Manfred Dennstedt
 14.01. Tina Forkel
 16.01. Josephine Wagner
 18.01. Anka Anhalt

„Rock im Dorf“ e.V.

28.12. Constanze Schmidt
 29.12. Thomas Gorsler
 30.12. Michael Schäfer
 01.01. Dirk Martin
 02.01. Christiane Schmidt
 09.01. Steffen Emmerich
 15.01. Christoph Röllner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

10.01. Bernd Nürnberger

SC 1918 Großengottern e.V.

23.12. Sayed Mohammad Javad Hussainy
 25.12. Sascha Pollex
 26.12. Max Hesse
 27.12. Anna Pollex
 29.12. Jonathan Baumgardt
 31.12. Hans Hollerbuhl
 02.01. Noah Winkler
 03.01. Andre Thormann
 03.01. Steffen Thormann
 03.01. Marcel Kümmler
 04.01. Stefan Baumgardt
 06.01. Karsten Martin
 07.01. Denis Möhr
 12.01. Oliver Höfer
 13.01. Mario Rümpler
 14.01. Jörg Baumgardt
 15.01. Paolo Breitbarth
 18.01. Nils Scheffel
 19.01. Raphael Martin

VdK Ortsverband Großengottern

29.12. Marita Panse
 30.12. Uwe Zehaczek
 30.12. Michael Schäfer
 05.01. Andreas Hartung
 05.01. Hüseyin Tüker
 06.01. Jens Heidrich
 09.01. Eva-Maria Töpfer
 13.01. Gudrun Richter
 14.01. Jörg Baumgardt
 15.01. Frank Scheffel

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

31.12. Bernhard Henschel
 02.01. Thomas Kästner
 09.01. Hauschild Patrick

SG Rot-Weiß Mülverstedt

24.12. Gerald Rahardt

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

07.01. Wolfgang Bischoff
 14.01. Carsten Reichardt
 15.01. Rainer Daniel

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

29.12. Cheyenne Schreiber
 01.01. Fabian Seyerle
 17.01. Burghard Gehnen (Senior)
 19.01. Werner Müller

Hundesportverein e.V. Schönstedt

23.12. Emma M.

29.12. Sigrid M.

01.01. Antje W.

16.01. Dorit M.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

30.12. Bernd Klewin

04.01. Hartmut Voigt

04.01. Ingolf Gaibl

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

27.12. Kornelia Kauf

13.01. Antje Popp

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

27.12. André Bernst

01.01. Oskar Reinz

03.01. Dieter Hunstock

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

02.01. Steve Hubold

14.01. Jens Zander

Jugendfeuerwehr Weberstedt

30.12. Katharina Illhardt

Freibad Weberstedt e.V.

24.12. Klaus Witt

03.01. Torsten Schmiedl

08.01. Peter Schmalz

13.01. Heike Schenk

16.01. Kilian Hildburg

19.01. Selina Dudda

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 13.12.2022 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Nachruf

Leider müssen wir nun endgültig Abschied nehmen von unserem langjährigen und stets sehr engagierten Schützenbruder und Schatzmeister

Dittmar Winterberg

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Ihnen wünschen wir viel Kraft und verständnisvolle Menschen an ihrer Seite.

**Die Mitglieder
 der Hainicher Schützengilde 1991 e.V.**

Mülverstedt, im Dezember 2022



Der unterirdische Gang am Hopfenberg (Sage)

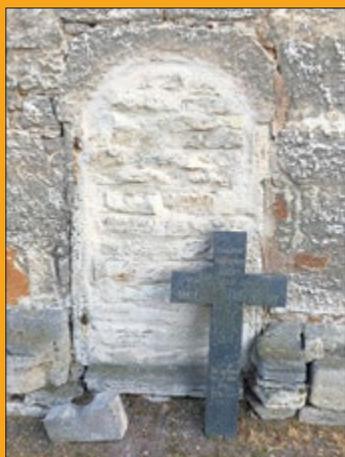
Das Alter der St. Martini-Kirche ist nicht genau bekannt. Im Jahre 1446 ist nach alten Urkunden Pfarrer Berthold Krebs in St. Martini, Bischoffsguttern, im Amte gewesen, also muss auch eine Kirche vorhanden gewesen sein.

Das Mittelteil der Kirche ist das Ältere, während der östliche Anbau und der Turm später gebaut wurden. Am Turm steht die Jahreszahl 1619. Die Kirche steht auf dem Friedhof, welcher mit einer Mauer begrenzt ist, die früher ein Stück der Dorfmauer war. An der dem Hoeg zugewandten hinteren Kirchenseite befindet sich eine kleine Tür, die der Sage nach der Eingang zu einem (Not-)Gang nach dem Hoeg war. Auf dem Hoeg soll in uralten Zeiten eine Klosterniederlassung bestanden haben. Von dieser, nach der Kirche, sei nach mündlicher Überlieferung ein geheimer unterirdischer Gang von Mönchen gegraben worden.

„Als ungefähr Zehnjähriger, 1892, bin ich selber mit Kameraden in einen Gang eingedrungen. Da dieser nach 100m teilweise verschüttet und dunkel war und unser Stückchen Kerze zu Ende ging, verließ uns unser Mut und wir wagten uns nicht weiter vor, traten vielmehr den Rückweg an.“ (nach Aufzeichnungen von Richard Rümpler).

Glaubt man den Beteuerungen so mancher alten Leute in Großengottern, dann gibt es noch eine andere Möglichkeit, in die St. Martini-Kirche zu gelangen. Es soll nämlich - so die hartnäckig haltende Legende - einen geheimen unterirdischen Gang geben, der direkt von dem **Kloster** in die Martini-Kirche führt. Im Mittelalter hätten die Mönche, die im Kloster (jetzt Altengottersches Tor 6, Eigentümer Fam.

Gemein/Kleinhans) lebten, diesen Gang benutzt, um ungesehen in die Kirche zu gelangen. Allerdings haben Heimatforscher wie Arthur Görlach, verst. 1984, Dr. Kurt Köber, verst. 1968, und Pfarrer Karl Turre, verst. 1983 keinerlei Aufzeichnungen vorgefunden, die auf einen Gang hinwiesen.



2022

Wie oft habe ich als Schulmädchen auf dem Martini-Friedhof vor der jetzt zugemauerten Tür (Eingang zur Kanzlei) in der Nordseite gestanden und mir vorgestellt, wie der unterirdische Gang zum Hopfenberg verläuft. Ich erinnere mich, dass ich immer wieder „Onkel Arthur“ Görlach danach gefragt habe. Er antwortete mir jedes mal geduldig und lächelnd, dass es keinerlei Aufzeichnungen und Beweise für die Existenz eines Ganges gäbe. Von meinen Großeltern hörte ich bereits von dem angeblich geheimen Gang. Als Kinder suchten wir, meistens im Winter beim Schlittenfahren, vergeblich den Zugang zum sagenumwobenen Gang.

Noch heute glauben einige Gotternsche irrtümlich, dass dieser sich im ehemaligen **Eiskeller** am Hopfenberg befände.

Das Grundstück Altengottersches Tor 6 lt. Häuserchronik:

Im Jahre 1862 kam der Mühlhäuser Maurermeister Christian Wenk nach Großengottern und gründete an der damaligen Chaussee nach Altengottern, am Anfang des Hoegs, eine kleine **Ziegelei**. Unser lehmhaltiger Boden und der Ton von der Lagerstätte „Am Roten Berg“, Altengottern, eignete sich für den Bau einer Ziegeleifabrik. Wenk baute das nach heute stehende Haus (Altengottersches Tor 6). Die Backsteine zu diesen Bauten wurden im Feldbrand hergestellt.



2022 Lasierte Ziegeln gelb, braun,rot, blau seit 150 Jahre auf den Dächern der Niederlage Altengottersches Tor 6.

Ziegeleibesitzer Wenk war sehr vorausschauend. Denn als die Eisenbahn 1870 bei Leinefelde eröffnet wurde, kaufte er sich ein Stück Land an der Eisenbahnstraße, baute 1872 eine große Ziegelei und ein neues Haus in der Ziegelstraße 10/11 (2022 Abriss der Ruine des Wohnhauses Wenk). Zumal es auch hier Lehm in ergiebiger Fülle gab.

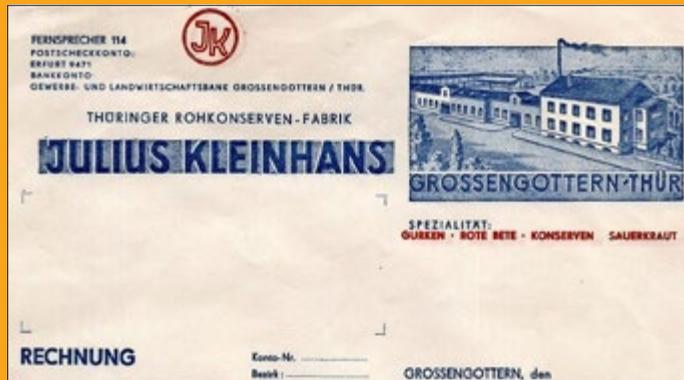
1901 übernahm Conrad Ostermeyer die ehemalige Ziegelei und richtete eine **Molkerei** ein. Nachfolger waren Molkereibesitzer Familie Bruns, Familie Jahn und später Heino Ballhöfer. Wir älteren Einheimischen nennen wegen der kleinen Anhöhe deshalb den Ort bei Kleinhans „**Am Molkereiberg**“.

Im Jahre 1926 kam aus Hannover Heinrich Tuschke (Maurerpolier, Kaufmann, Konservenfabrikant) und übernahm das Anwesen. Tuschke richtete eine Zweigstelle seiner **Konservenfabrik** Hannover in Großengottern ein. Da bei der Molkerei unterirdische Gänge Richtung Kirche vorhanden waren, wurde ein Gang vom ihm (Großvater von Helmut Kleinhans) als Eingang zum mittleren Kellergewölbe ausgebaut. Zu beiden Seiten rechts und links gelegen hatte Tuschke zwei weitere große Kellergewölbe ausgebaut. Die großen Gewölbekeller waren bzw. sind frostfrei und geeignet zur Lagerung der Rohkonserven. Neben in Fässern gelieferte Salzgurken wurden erstmalig Thüringer Delikateß-Frischgurken in 10-Liter Dosen hergestellt und angeboten. Für die großen Fässer, Eimer und Blechdosen gefüllt mit Sauerkraut und Gurken waren im Gewölbekeller genügend Platz vorhanden. Auch der weiträumige große Hof wurde unter Anweisung von Heinrich Tuschke gepflastert.

Ab 1927 übernahm sein Schwiegersohn Julius Kleinhans den Betrieb:
 Thüringer Rohkonserven-Fabrik *Julius Kleinhans*
 Großengottern/Thür.
 S p e z i a l i t ä t: Gurken/Rote Beete - Konserven/
 Sauerkraut.



2001 Andreas Thormann u. Helmut Kleinhans im rechts gelegenen Kellergewölbe bei der Besichtigung.



Ebenfalls erfolgte in dieser Zeit eine Begehung durch Mitarbeiter der Mühlhäuser Museen, wobei jedoch ein Zusammenhang bezüglich eines unterirdischen Ganges zur Martini-Kirche schlüssig nicht festgestellt werden konnte.

Erst in diesem Jahr konnte ich mich auf dem Gelände der ehemaligen Konservenfabrik Kleinhans von dem inzwischen fast zugewachsenen Kellereingang überzeugen.



1961 am Hopfenberg Thomas und Ulrike Karnofka (jetzt Schützengelände)



2022 fast zugewucherter Kellereingang, Altengottersches Tor 6.

In den 50ziger Jahren übergab Julius Kleinhans seinem Sohn Helmut die Geschäfte der Rohkonservenfabrik. 1961 fand die Enteignung der privaten Betriebe in der DDR statt. Mit der Gründung der LPG „Mitschurin“ (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) erfolgte in späterer Zeit der Zusammenschluss der zwei Konservenfabriken Fa. Köber, Bahnhofstraße und Fa. Kleinhans, Altengottersches Tor zur „Konservenfabrik der LPG Mitschurin Großengottern“.

Die Schüler der 10. Klassen arbeiteten im Unterrichtsfach Produktive Arbeit (PA) u.a. auch in der Konservenfabrik bei Kleinhans. Einige von ihnen konnten sich an die hohen großen Kellergewölbe erinnern, denn dort waren sie zum Stapeln der Konserven eingeteilt.

Vor zwanzig Jahren konnten Bauamtsleiter Andreas Thormann von der Gemeinde Großengottern und ich die Gewölbekeller auf dem Grundstück Altengottersches Tor 6 besichtigen. Der damalige Besitzer Helmut Kleinhans zeigte uns freundlicherweise die drei großen miteinander verbundenen in Sandsteine gehauenen Kellergewölbe. Auf dem Boden lag noch eine alte Holzbuttermkiste von der Molkerei.

Gern hätte ich vom angeblich geheimen Gang ausführlicher berichtet, doch auch unsere ältesten Leute im Dorf konnten mir leider nicht mehr behilflich sein.

Danke, Erika Kleinhans und Andreas Gemein, dass ihr mir meine zahlreichen Fragen beantwortet habt.

Jetzt liest eine neue Generation das Amtsblatt, und ich denke, dass es für sie genau so interessant ist, von der Sage vom unterirdischen Gang zu hören.

Ich hoffe, dass auch diese Sage in unserem Heimatort von Generation zu Generation weitererzählt bzw. überliefert wird.

Text und Bilder:
Ingrid Baumgardt, Eure Ortschronistin



2001 Kellereingang, Altengottersches Tor 6.

Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt e.V.

Das Jahr 2022 - ein Rückblick

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Zeit für unseren Verein Bilanz zu ziehen.

Wie haben wir es verstanden unser Vorhaben, die alte und neue Technik, das heißt Traktoren - Landmaschinen - Oldtimer - sonstige alte Gerätschaften und auch neue Entwicklungen durch ein aktives Vereinsleben vielen Menschen näher zu bringen.

Trotz der langen Pause wegen Corona und vieler Aktivitäten weit und breit können wir einschätzen, dass alle Veranstaltungen, solche die unter unserer Verantwortung und Organisation durchgeführt wurden und auch die, an denen wir als Aktive oder Gäste teilgenommen haben, viele Interessenten gefunden haben.

In Abstimmung mit den anderen Vereinen haben wir in eigener Verantwortung zum Kinder- und Dorffest in Mülverstedt die alte Tradition, das Seifenkistenrennen, mit viel Erfolg wieder aufleben lassen. Die Begeisterung bei Groß und Klein war riesig und sollte Ansporn sein auch in folgenden Jahren darauf nicht zu verzichten.

Höhepunkt war in diesem Jahr das Traktoren- und Oldtimertreffen im September. Viele Liebhaber für alte, aber auch für neue Technik wurden angezogen und haben, mit oder ohne Gerät, den Weg nach Mülverstedt gefunden. Der Erfolg des Treffens war möglich, weil viele Helfer Unterstützung gegeben haben.

Ein weiterer Höhepunkt im Vereinsleben war die Lichterfahrt am 1. Wochenende im Dezember.

Die Fahrzeuge wurden von ihren Besitzern in vielen Stunden mit zahlreichen Lichtern geschmückt und waren so ausgestaltet eine Augenweide. Die Vorbereitungen waren sehr umfangreich.

Betriebe und Einrichtungen haben dazu beigetragen, dass für kleine Besucher eine Weihnachtstüte durch den Weihnachtsmann und seine Helfer überreicht werden konnte.

Vereinsmitglieder und auch Nichtmitglieder haben die Versorgung der Besucher mit Speisen und Getränken übernommen. Die Gäste kamen nicht nur aus der näheren Umgebung.

An den Kfz-Kennzeichen konnte man erkennen, dass sie aus vielen Teilen Thüringens angereist waren.

Aber wir haben auch andere Veranstaltungen tatkräftig unterstützt und waren personell und mit Technik vertreten. So anlässlich des 1. Festes der Landgemeinde Unstrut-Hainich in Weberstedt, sowie bei Veranstaltungen in Obermehler, Efelder, Allmenhausen, zum Weihnachtsmarkt in Flarchheim und zur Lichterfahrt in Eisenach.

Die Gemeinde Grabe, die in diesem Jahr ihre 1025 Jahrfeier hatte, haben wir mit der Absicherung der Versorgung unterstützt. Ebenso die Kirmes in Mülverstedt.

Wir haben aber nicht nur gefeiert, sondern uns auch bei anderen Aktivitäten eingesetzt.

Im Bereich Mülverstedt wurde durch uns ein Frühjahrsputz durchgeführt, der zu unserem großen Erstaunen sehr viel Müll zutage brachte.

Aber auch der sinnlose Krieg in der Ukraine, der so viel Leid gebracht hat, hat uns nicht unberührt gelassen. Zwei Mitglieder unseres Vereins haben es auf sich genommen, einen Transport mit Hilfsgütern vorzubereiten und selbst in die Ukraine zu bringen.

Alle Aktivitäten unsererseits fanden Anerkennung. Sie haben immer einen hohen persönlichen Einsatz unserer Mitglieder gefordert. Wir müssen aber sagen, ohne die Unterstützung von Betrieben und Einrichtungen, durch Spenden sowohl materiell, finanziell als auch persönlichen Einsatz hätten die genannten Vorhaben nicht umgesetzt werden können.

Wir möchte uns auf diesem Weg bei allen, die uns unterstützt haben, ganz herzlich bedanken. Diesen Dank verbinden wir mit dem Wunsch, dass wir auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit hoffen können.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Vor allem wünschen wir, dass alle gesund bleiben, denn das ist zur Zeit besonders wichtig.

Im Namen aller Vereinsmitglieder

David Beck

Vereinsvorsitzender





Baumpflanz-Aktion der UmweltFreundeHainich

„Am Brunnen vor dem Thore
Da steht ein Lindenbaum:
Ich träumt' in seinem Schatten
So manchen süßen Traum.“

Ein Zeichen für eine grünere Zukunft setzten die UmweltFreundeHainich, am Mittwoch, den 7. Dezember 2022, in Großengottern. Mit Hilfe der Mitarbeiter*innen des Bauhofes der Landgemeinde Unstrut-Hainich wurde in ihrem Beisein und auf ihre Initiative hin, eine Linde in Großengottern gepflanzt. Zusammen mit 23 weiteren Bäumen, gedeiht sie nun an der Sudbachschleife beim gotterschen Biotop.

Die Umweltfreunde wollen auch zukünftig das Wachstum ihrer Linde begleiten. Die Aktion der Umweltfreunde wurde dankenswerter Weise von Lydia Stollberg und Peter Beckus finanziert. Vielleicht avancieren der Lindenbaum und die neu gepflanzten Bäume am Sudbach-Biotop zu einer idyllischen Insel für die Anwohner*innen der Landgemeinde - ganz wie in der ersten Strophe des Gedichtes von Wilhelm Müller „Der Lindenbaum“.

Text/ Foto: UmweltFreundeHainich



Zeit für Zeitungslektüre am Gymnasium Großengottern

Nicht nur durch die allseits bekannten **Pisa-Studien** ist bekannt, dass **Leseferdigkeit und Leseverständnis unerlässlich für schulische Leistungen** sind. Spaß am Lesen kann bspw. auch durch die tägliche Lektüre der facettenreichen Thüringer Allgemeine geweckt werden.

Medien im GU - Mehrwert der Zeitungslektüre

Im Geschichtsunterricht des erhöhten Anforderungsniveaus konnte der 11er Oberstufenkurs von Geschichtslehrer Herr Schwarzkopf im Rahmen eines **medienpädagogischen Projektes** vier Wochen lang kostenlos „Die ZEIT“ lesen. Dieses Zeitungsprojekt soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich eine **differen-**

zierte Meinung zu bilden - jenseits der sozialen Medien. Aktuelle, **gesellschaftlich relevante Themen**, die auch Schnittpunkte zum Geschichtsunterricht bieten, konnten nach Unterrichtsschluss freiwillig vertieft werden.

Neben der Verbesserung des Textverständnisses, des Wortschatzes und des Ausdrucksvermögens weckte dieser Zugang zu aktuell relevanten Themenschwerpunkten bei dem Einen oder Anderen vielleicht auch einen Hauch Begeisterung für das tradierte Printmedium. Das jedenfalls wäre wünschenswert für die Wertschätzung guter und geistreicher journalistischer Arbeit.

Matthias Schwarzkopf, Lehrer für Musik und Geschichte

Sonstiges

VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

DEZEMBER 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
27.12.2022	18.00 Uhr	Dorfkino „Werner-Beinhart!“	Herbstmarkt-Verein	Alterstedter Schenke

VERANSTALTUNGSKALENDER 2023

JANUAR 2023				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
07.01.2023	16.00 Uhr	Knuffest	Feuerwehr Großengotttern	Feuerwehrgerätehaus Großengotttern
14.01.2023	10.00 – 18.00 Uhr	Rassegeflügelausstellung	Rassegeflügelverein Schönstedt e.V.	Saal der Gemeindeschenke Schönstedt
15.01.2023	10.00 – 16.00 Uhr	Rassegeflügelausstellung	Rassegeflügelverein Schönstedt e.V.	Saal der Gemeindeschenke Schönstedt
FEBRUAR 2023				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04.02.2023	20.11 Uhr	Prunksitzung	Karnevalsverein St. Bock Großengotttern	Bürgerhaus Großengotttern
05.02.2023	15.00 Uhr	Kinderfasching	Karnevalsverein St. Bock Großengotttern	Bürgerhaus Großengotttern
18.02.2023	14.00 Uhr	Umzug mit Ausklang im Vereinshaus	Karnevalsverein St. Bock Großengotttern	Ortschaft Großengotttern
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
19.02.2023	14.00 Uhr	Seniorenfasching der Landgemeinde Unstrut-Hainich	Gemeinde Unstrut-Hainich	Gemeindeschenke Mülverstedt
MÄRZ 2023				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04.03.2023	09.00 Uhr	Baby- und Kinderflohmarkt	Flohmarkt-Muttis	Turnhalle Großengotttern
JULI 2023				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
07.07. – 09.07.2023		2. Landgemeindefest	Gemeinde Unstrut-Hainich	Ortschaft Altengotttern

Wenn auch Ihre Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden soll, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Mail (Info@LG-Unstrut-Hainich.de) an die Gemeindeverwaltung.

Dorfkino in der Alterstedter Schenke

NEU

Am 27. Dezember 18:00 Uhr

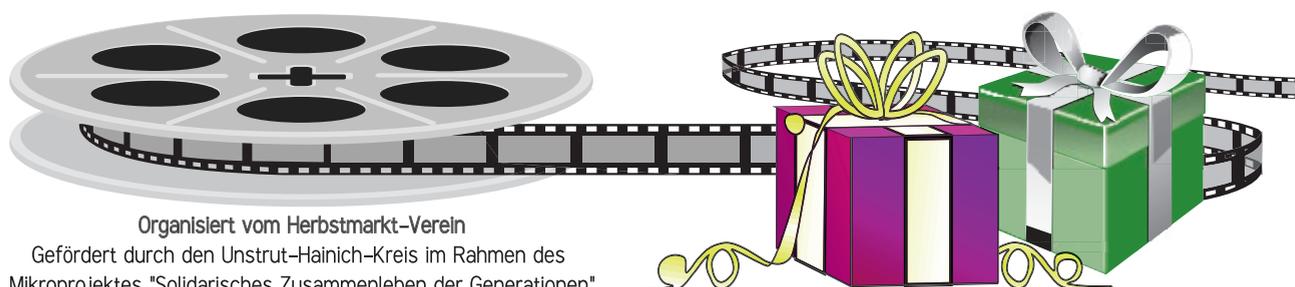
NEU

Werner - Beinhart!

Werner soll eine Gasflasche und einen Heizkörper mit seinem Moped zur Großbaustelle zu Eckat schaffen. Das alles ist aber so schwer, dass nur ein Moped-Anhänger helfen kann. Werner hofft, eine Anhängerkupplung abgreifen zu können. Leider regelt Meister Röhrich sowas auf seine Art.

Zeichentrick / Spielfilm, 93 Minuten, FSK 6

alterstedt.de/dorfkino.html



Organisiert vom Herbstmarkt-Verein

Gefördert durch den Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Mikroprojektes "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Weihnachtsgrüße und Termine St. Bock 2023

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und einen erfolgreichen Start in 2023.*

*04.02.2023: Prunksitzung
05.02.2023: Kinderfasching
18.02.2023: Umzug mit Ausklang
19.02.2023: Seniorenfasching der
Landgemeinde*

Bis dahin. Bleibt gesund!

Euer




www.st-bock.de

Weihnachtsgruß vom VdK

Der Vorstand des Sozialverbandes VdK der OG „Gottern“ möchte sich bei allen Mitgliedern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und bei unseren Unterstützern für ihre finanziellen Zuwendungen in 2022 bedanken.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Unterstützern und Einwohnern der Landgemeinde Unstrut-Hainich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Vorstand



Lehrgang zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer startet im März 2023

Noch freie Plätze vorhanden



Nationalpark
Hainich



Am 4. März 2023 startet im Nationalpark Hainich ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer (ZNL). Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und -führerinnen verstehen sich als Botschafter ihrer Region. Sie vermitteln Naturerlebnisse, beziehen aber auch Heimatgeschichte und regionale Kultur in ihre Führungen ein. Sowohl für Einheimische als auch für Gäste ist es oft ein besonders eindrückliches Erlebnis, wenn sie von in der Region beheimateten Menschen geführt werden. Die Möglichkeiten für inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind dabei weit gefächert. Neben einer sachkundigen Führung schätzen Gäste die Authentizität der Person. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und -führerinnen entwickeln ihre

Angebote in eigener Regie. Sie kooperieren eng mit der Nationalparkverwaltung, aber auch mit touristischen Leistungsträgern der Region.

Lehrgangsort ist die Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“ bei Lauterbach auf dem Harsberg. Der Unterricht umfasst insgesamt 74 Zeitstunden und findet durchgängig an Wochenenden statt. Ein Lehrplan liegt vor und wird auf Anfrage zugeschiedt.

Letzter Kurstag ist der 14. Mai 2023. Im Anschluss erfolgen die Prüfungen, deren Schwerpunkte die Erstellung eines Wanderkonzeptes sowie eine Prüfungswanderung sind.

Für die Kursteilnahme wird ein Beitrag von 250 Euro erhoben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss erwerben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Zertifikat, das sie als Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer für den Nationalpark Hainich ausweist. Die Zertifizierung gilt für 5 Jahre und kann mittels Weiterbildungen verlängert werden.

Der Ausbildungslehrgang wird vom Heimatbund Thüringen e.V. angeboten und in enger Abstimmung mit der Verwaltung des Nationalparks organisiert. Mehrere verbindliche Anmeldungen liegen bereits vor, doch es gibt noch freie Plätze. Wer sich für eine Kursteilnahme und weitergehende Informationen interessiert, sollte sich baldmöglichst an eine der folgenden Kontaktpersonen wenden.

Kontakt:

Mail: znl@heimatbund-thueringen.de

Projektkoordinatoren:

Thomas Pohler, Tel.: 0176 96 84 92 35

Hans-Joachim Petzold, Tel.: 0176 44 46 80 17

Verantwortlicher in der Nationalparkverwaltung Hainich:

Thomas Börner

Mail: Thomas.boerner@nnl.thueringen.de

Tel.: 0361/573914014

Cornelia Otto-Albers

Pressesprecherin



Geführte Wanderungen sind häufig ein ganz besonders eindruckliches Erlebnis. Foto: Tino Sieland



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.